

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 3 / Fachbereich 3 - Kultur und Sport

Sitzungsvorlage

Datum: 07.11.2011

Drucksache Nr.: **11/0439**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Kultur-, Sport- und Freizeitausschuss	22.11.2011	öffentlich / Vorberatung
Rat	14.12.2011	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Änderung der Satzung über die Erhebung der Gebühren für den Besuch der Musikschule der Stadt Sankt Augustin

Beschlussvorschlag:

„Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt die Änderung des § 5 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Besuch der Musikschule der Stadt Sankt Augustin zur Neufestsetzung der Gebührensätze gemäß nachfolgender Übersicht. Ferner die Änderung des § 6 Abs. 5 zum Nachweis von Ermäßigungsberechtigungen und des § 8 zum Inkrafttreten der Satzungsänderung mit Wirkung zum 1. Januar 2012:

§ 5 Gebührenpflicht für Leistungen der Musikschule

Unterrichtsangebot	bisher jährl. €	neu jährl. €	bisher mtl. €	neu mtl. €	bisher jährl. €	neu jährl. €	bisher mtl. €	neu mtl. €
1. Elementare Musikerziehung								
a) musikalische Früherziehung	189,60	194,40	15,80	16,20				
b) Elementarspielkreis	189,60	194,40	15,80	16,20				
c) musikalische Grundausbildung	189,60	194,40	15,80	16,20				
d) Solfège	189,60	194,40	15,80	16,20				
2. Gruppenunterricht	bis 26 Jahre	bis 26 Jahre	bis 26 Jahre	bis 26 Jahre	ab 27 Jahre	ab 27 Jahre	ab 27 Jahre	ab 27 Jahre
a) große Gruppe (7 u. mehr Schüler)	264,00	271,20	22,00	22,60	314,40	322,80	26,20	26,90
b) mittlere Gruppe (4 bis 6 Schüler)	352,80	361,20	29,40	30,10	422,40	433,20	35,20	36,10
c) kleine Gruppe (3 Schüler)	403,20	412,80	33,60	34,40	486,00	498,00	40,50	41,50
d) Partnerunterricht (2 Schüler, 45 Min.)	429,60	440,40	35,80	36,70	542,40	555,60	45,20	46,30
3. Einzelunterricht								
a) 30 Minuten wöchentlich	567,60	582,00	47,30	48,50	681,60	698,40	56,80	58,20
b) 45 Minuten wöchentlich	850,80	872,40	70,90	72,70	1021,20	1046,40	85,10	87,20
c) 45 Minuten 14-tägig	435,60	446,40	36,30	37,20	523,20	536,40	43,60	44,70
4. Klavierunterricht								
a) mittlere Gruppe (4 bis 6 Schüler)	370,80	380,40	30,90	31,70	442,80	453,60	36,90	37,80
b) kleine Gruppe (3 Schüler)	424,80	435,60	35,40	36,30	510,00	523,20	42,50	43,60
c) Partnerunterricht (2 Schüler, 45 Min.)	453,60	465,60	37,80	38,80	542,40	555,60	45,20	46,30
d) Einzelunterricht 30 Min. wöchentlich	598,80	614,40	49,90	51,20	718,80	736,80	59,90	61,40
e) Einzelunterricht 45 Min. wöchentlich	895,20	918,00	74,60	76,50	1071,60	1098,00	89,30	91,50
f) Einzelunterricht 45 Min. 14-tägig	492,00	504,00	41,00	42,00	586,80	601,20	48,90	50,10
5. Ballettunterricht								
a1) Ballett-Vorausbildg. (4 bis 6 Jahre)	189,60	194,40	15,80	16,20				
a2) Kindertanz (Laufzeit 2 Jahre)	189,60	194,40	15,80	16,20				
b1) Ballett 90 Minuten wöchentlich	435,60	446,40	36,30	37,20	523,20	536,40	43,60	44,70
b2) Ballett 60 Minuten wöchentlich	352,80	361,20	29,40	30,10	422,40	433,20	35,20	36,10
b3) Ballett 45 Minuten wöchentlich	252,00	258,00	21,00	21,50	302,40	309,60	25,20	25,80
c) Teilnahme an einer 2. Unterrichtsgruppe	228,00	234,00	19,00	19,50	271,20	278,40	22,60	23,20
6. Ergänzendes Gemeinschaftsfach ohne Instrumentalunterricht								
Kammermusik, Spielgemeinschaft, Musiktheorie, Jazz AG u. a.	189,60	194,40	15,80	16,20	226,80	232,80	18,90	19,40
7. Chorgemeinschaften					68,40	69,60	5,70	5,80

Leihgebühren

(3) Für das Überlassen von Musikinstrumenten werden je nach Neuwert folgende Gebühren erhoben:

a) Instrumente bis 250,- € Neuwert:	monatlich: 10,30 €
b) Instrumente über 250,- € bis 500,- € Neuwert:	monatlich: 12,80 €
c) Instrumente über 500,- € bis 1.000,- € Neuwert:	monatlich: 15,40 €
d) Instrumente über 1.000 € Neuwert:	monatlich: 18,00 €

§ 6 Ermäßigung und Erlass der Unterrichtsgebühren

(5) Teilnehmer aus Familien mit drei und mehr Kindern erhalten unabhängig von sonstigen Ermäßigungen **nach Vorlage der Geburtsurkunden ab dem Antragsmonat** eine Familienermäßigung von 10 % der Gesamtgebührenschild (dies bezieht sich nicht auf Benutzungsgebühren für Musikinstrumente).

§ 8 Inkrafttreten

Die Satzungsänderung tritt zum 01. Januar 2012 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisher gültige Fassung vom 01.01.2010 außer Kraft.“

Sachverhalt / Begründung:

Die vorgeschlagene Satzungsänderung beinhaltet die lineare Anhebung der Teilnehmergebühren um rd. 2,5 %. Dies entspricht einer einvernehmlichen Absprache in der Sitzung des Kultur-, Sport- und Freizeitausschusses am 25.01.2005, nach der künftig in regelmäßigen kürzeren Zeitabständen moderate Gebührenanpassungen vorgenommen werden sollten.

Um den Zuschussbedarf der Musikschule zu verringern, ist neben den bereits konsequent begonnenen strukturellen und organisatorischen Maßnahmen im Personal- und Unterrichtsbereich, die bereits eine dauerhafte Kostenreduzierung bewirkten, auch die lineare, regelmäßige Anhebung der Gebühren vorgesehen. Die lineare Anhebung um rd. 2,5 % bedeutet eine angemessene und vertretbare Gebührenanpassung, die einen wichtigen Beitrag zur angestrebten Senkung des Zuschussbedarfes für die Musikschule darstellt.

Zum Zwecke der Übersichtlichkeit der einzelnen Gebührensätze wurden die Beträge der jeweiligen Monatsgebühren auf der ersten Nach-Komma-Stelle (Dezimal-Cent-Beträge) auf volle 10 Cent auf- oder abgerundet.

Um den erforderlichen Nachweis über die Anzahl der Kinder einer Familie in der Satzung festzulegen, wird eine entsprechende Regelung in § 6 Abs. 5 aufgenommen.

Auf Grundlage der aktuellen Schülerzahlen führt die vorgenannte Anpassung der Gebühren zum 01.01.2012 im Haushaltsjahr 2012 zu Mehreinnahmen in Höhe von rund 12.850,- €.

In Vertretung

Marcus Lübken
Beigeordneter

Die Maßnahme

- ☐ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☒ hat finanzielle Auswirkungen

Die Anhebung der Gebühren zum 01.01.2012 führt ab dem Haushalt 2012 zu Mehreinnahmen in Höhe von voraussichtlich 12.850,- € jährlich.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- ☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.